

A close-up photograph of a person's hands holding a white envelope. The person is wearing a white lab coat, which is visible in the background. The envelope is the central focus and features a red cross logo on the left side. To the right of the cross, the text "Deutsches Rotes Kreuz" is printed in a black, sans-serif font. Below the cross and text, there is smaller text that reads "DRK-Kreisverband" followed by a small logo and "e.V.". The background is softly blurred, showing a light-colored wall and a window with a white frame. The lighting is bright and even, highlighting the texture of the envelope and the person's skin.

Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
e.V.

KAPITEL 4

Das Rote Kreuz und Finanzen

Für die Sicherstellung wichtiger Aufgaben der Gliederungen in Deutschland, für die Katastrophenhilfe und die Hilfe im Ausland sammelt das Deutsche Rote Kreuz Spenden. Eine transparente Darstellung der Verwendung liegt dem DRK dabei am Herzen. Es ist Mitglied des Deutschen Spendenrates, folgt der freiwilligen Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und erhält jedes Jahr das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Der Deutsches Rotes Kreuz e.V. (kurz: DRK e.V. oder DRK-Generalsekretariat) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der DRK e.V. ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Seine Finanzierung erfolgt durch Spenden der Bevölkerung, zweckgebundene öffentliche Zuwendungen (Bund, Länder, EU, UN), Beiträge der Mitgliedsverbände und Zuschüsse sonstiger Dritter (zum Beispiel Lotteriemittel). Die öffentlichen Mittel werden zweckgebunden für die Wahrnehmung von nationalen und internationalen Aufgaben im Bundesinteresse (zum Beispiel Suchdienst, humanitäre Hilfe bei Katastrophen und Kriegen, Entwicklungshilfe, Aktivitäten für Kinder, Jugendliche, Senioren und Migranten) eingesetzt. Geld- und Sachspenden erhält der DRK e.V. nach Spendenaufufen für konkrete Hilfsaktionen bei Konflikten/Katastrophen im In- und Ausland und durch regelmäßige Spendenbriefaktionen (Mailings) für die satzungsmäßigen Aufgabenbereiche. Die Bewirtschaftung erfolgt nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes, DRK-interner Regelungen sowie unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere der Bundeshaushaltsordnung.

Der Jahresabschluss 2019 des DRK e.V. wurde unter Berücksichtigung der Regelungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer „IDW Standard RS HFA 21 Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ aufgestellt, Abweichungen wurden erläutert.

Das Berichtsjahr war durch folgende Hauptentwicklungen gekennzeichnet:

- » Das Geschäftsvolumen – widergespiegelt durch die Summe der Erträge – ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gestiegen. Im Bereich der Spenden ist auf Grund des Fehlens von medienwirksamen Großereignissen das Ergebnis leicht niedriger als im Vorjahr. Bei den zweckgebundenen Spenden war eine Verringerung von 9,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 8,4 Mio. Euro im Berichtsjahr zu verzeichnen. Den Mindereinnahmen bei den Spendeneinnahmen setzt sich starke Erhöhung bei den öffentlichen Zuwendungen entgegen, so dass dem DRK e.V. im Geschäftsjahr insgesamt 150,6 Mio. Euro (Vorjahr 134,3 Mio. Euro) zur Verfügung standen.
- » Die Bilanzsumme für das Jahr 2019 sank wegen mehr verbrauchter Mittel bei der Umsetzung der Projekte um 1,7 % bzw. 2,7 Mio. Euro auf 153,8 Mio. Euro.
- » Der Jahresüberschuss von rund 0,5 Mio. Euro wurde den freien Rücklagen zugeführt.



 DRK-Generalsekretär Christian Reuter

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung vereinspezifischer Besonderheiten und des DRK-Kontierungshandbuchs erstellt. Im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schomerus wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk über die ordnungsgemäße Rechnungslegung erteilt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unterzieht sich der DRK e.V. freiwillig der erweiterten Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, die keine Beanstandungen ergeben hat.

Seit August 2017 ist das DRK-Generalsekretariat Träger des Logos „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“. Es ist ebenfalls Träger der Logos vom Deutschen Spendenrat und des DZI.

Gewinn- und Verlustrechnung des DRK-Generalsekretariats

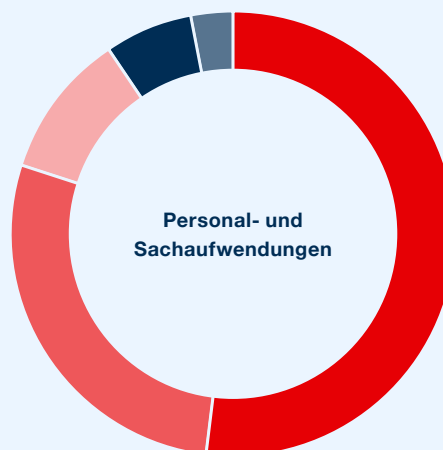
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2019 BIS 31.12.2019, IN TSD. EURO

	2019	2018
1. Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen		
a) Spenden, Erbschaften und Bußen – Zufluss des Geschäftsjahres	30.940	33.359
b) Verbrauch Spenden aus Vorjahren	8.969	17.899
c) noch nicht verbrauchter Zufluss an Spenden im Geschäftsjahr	-8.032	-13.466
2. Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen		
a) im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	102.207	93.838
b) Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	21.545	16.617
c) noch nicht verbrauchter Zufluss von Zuwendungen im Geschäftsjahr	-15.241	-24.512
Gesamt	140.388	123.735
3. Mitgliedsbeiträge	4.033	4.009
4. sonstige Erträge	4.244	4.602
5. Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen	41.996	40.339
6. Personalaufwand	29.654	27.546
7. Abschreibungen	1.139	1.105
8. sonstige Aufwendungen	25.549	26.898
9. Mittelzuweisung an Dritte zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben	51.611	37.595
10. Finanzergebnis	1.916	1.904
11. Ergebnis nach Steuern	632	767
12. sonstige Steuern	144	143
13. Jahresüberschuss	488	624
14. Entnahmen aus Rücklagen	0	1.442
15. Einstellungen in Rücklagen	488	2.067
16. Bilanzergebnis	0	0

Personal- und Sachaufwendungen

2019 IN TSD. EURO

■	78.170	Nationale Hilfsgesellschaft
■	42.095	Jugend- und Wohlfahrtspflege
■	15.701	Kommunikation & Marketing
■	9.945	Zentrale Dienste
■	4.181	Mitgliedsbeiträge, Gremien, Vorstand, Revision und Pressearbeit



Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Im Jahre 2019 sind dem DRK e.V. Spenden, Erbschaften und Bußen in Höhe von insgesamt 30,9 Mio. Euro zugeflossen. Des Weiteren wurden rund 9,0 Mio. Euro aus dem Sonderposten für nicht verbrauchte Spenden aus Vorjahren zur planmäßigen Projektfinanzierung entnommen sowie 8,0 Mio. Euro zugeflossene, nicht verbrauchte liquide Mittel dem Sonderposten zugeführt.

Der Einsatz öffentlicher Zuwendungen war 2019 höher als im Vorjahr. Mit insgesamt 102,2 Mio. Euro wurden die Projekte im In- und Ausland durch Bundes- und EU-Mittel sowie Einnahmen aus den Soziallotterien unterstützt.

Darstellung der Erträge 2019 nach Kategorien des DZI-Spenden-Siegels

in Tsd. Euro	2019	2018
1. Geldspenden Zufluss	26.906	28.089
2. Geldspenden Bestandsveränderung	937	4.433
3. Sachspenden	54	241
4. Nachlässe	3.870	4.963
5. Mitgliedsbeiträge	4.033	4.009
6. Bußen	110	57
Sammlungseinnahmen	35.910	41.081
7. Öffentliche Mittel Zufluss	94.276	83.216
8. Zuwendungen Andere (Drittmittel) Zufluss	7.931	10.622
9. Bestandsveränderung Mittel	6.304	-7.895
10. Zweckbetrieb	1.831	2.089
11. Zins- u. Vermögenseinnahmen (netto)	1.916	1.904
12. sonstige Einnahmen	2.413	2.513
Gesamteinnahmen/-erträge	150.581	134.250

Sachaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Waren, Material und Leistungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke betragen 42,0 Mio. Euro (Vorjahr 40,3 Mio. Euro) und stellen etwa 28 % des gesamten Aufwandes dar. Sie wurden zu 7 % aus Spenden und zu ca. 84 % aus öffentlichen Zuwendungen finanziert.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die projektgebundenen Aufwendungen, Mailingkosten, allgemeine Geschäfts- und Gebäudekosten. Die Gesamthöhe dieser Ausgaben liegt mit 25,5 Mio. Euro etwas unter Vorjahresniveau, wobei die Minderung nur die Ausgabenkategorien für die Projekte betrafen.

Die im Geschäftsjahr 2019 weitergeleiteten Mittel in Höhe von 51,6 Mio. Euro (Vorjahr 37,6 Mio. Euro) betreffen die nationalen Rotkreuz-Gliederungen und internationale DRK-Organisationen sowie Dritte.

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 29,7 Mio. Euro (Vorjahr 27,5 Mio. Euro) bezieht sich auf alle Mitarbeiter im DRK-Generalsekretariat, dem zeitweilig im Auslandseinsatz befindlichen Personal und den Mitarbeitern des DRK-Suchdienstes in Hamburg und München. Im Jahresdurchschnitt wurden 493 (Vorjahr 459) Mitarbeiter beschäftigt.

Im DRK e.V. werden auf Grundlage des DRK-Reformtarifvertrages anhand der Tätigkeitsmerkmale 15 Entgeltgruppen (EG) unterschieden. Diese unterteilen sich entsprechend der Dauer der Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten in bis zu 6 Stufen (St). Das tarifliche Bruttojahreseinkommen hauptamtlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer setzt sich aus den Monatsgehältern, der tariflichen Jahressonderzahlung sowie Zusatzleistungen zu einer betrieblichen Altersversorgung (VBL) zusammen.

Die Spanne des tariflichen Bruttojahreseinkommens auf Vollzeitbasis betrug:

- » Bereichsleiter/innen (Durchschnittsgehalt): 115,5 Tsd. Euro;
- » Teamleiter/innen (EG 15, St. 1 bis EG 15, St. 5) von 59,6 bis 81,4 Tsd. Euro;
- » Referent/innen sowie Sachgebietsleiter/innen (EG 11, St. 1 bis EG 14, St. 5) von 43,7 bis 74,3 Tsd. Euro;
- » Sachbearbeiter/innen von (EG 9b, St. 1 bis EG 11, St. 5) von 35,2 bis 63,1 Tsd. Euro;
- » Bürosachbearbeiter/innen (EG 6a, St. 1 bis EG 9b, St. 6) von 31,1 bis 48,4 Tsd. Euro;
- » sonstige Bürokräfte (EG 3, St. 1 bis EG 6a, St. 6) von 29,1 bis 40,5 Tsd. Euro.

Mit Bezug auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vergütungen der obersten Leitungsebene verzichtet.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2019 konnte trotz gesunkener Spendeneinnahmen durch die gleichbleibenden Finanz- und Beteiligungserträge und einem außerordentlichen Ergebnis bei den Erbschaften mit einem Jahresüberschuss von rund 0,5 Mio. Euro abgeschlossen werden. Der Bilanzgewinn in gleicher Höhe von 0,5 Mio. Euro wurde zur Stärkung des Eigenkapitals der Freien Rücklage in voller Höhe zugeführt.

Bilanz des DRK-Generalsekretariats

ZUM 31.12.2019; ALLE ANGABEN INKL. DRK-SUCHDIENSTE; IN TSD. EURO

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	467	653	I. Vereinsvermögen	3.200	3.200
II. Sachanlagen	11.694	11.388	II. Rücklagen	53.617	53.118
III. Finanzanlagen	80.690	82.525	III. Bilanzergebnis	0	0
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgeb. Spenden	40.486	41.415
I. Vorräte	5.403	5.007	C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.460	15.277	I. Sonderposten aus Investitionszuschüssen der DRK-Landesverbände	1.526	1.659
III. Kassenbestand, Bankguthaben	41.808	41.510	II. Sonderposten aus öffentlicher Förderung und Spenden	3.960	3.544
C. Rechnungsabgrenzung	247	98	D. Rückstellungen		
			I. Rückstellungen für Pensionen	880	947
			II. Sonstige Rückstellungen	1.181	991
			E. Verbindlichkeiten		
			I. aus Lieferungen und Leistungen	2.633	2.403
			II. gegenüber Rotkreuz-Organisationen	5.010	4.885
			III. aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	34.921	41.060
			IV. Sonstige Verbindlichkeiten	6.354	3.186
			F. Rechnungsabgrenzung	0	49
Insgesamt	153.769	156.458	Insgesamt	153.769	156.458

Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz

Aktiva

Die Position Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände betrifft im Wesentlichen am Bilanzstichtag ausstehende öffentliche Mittel und die Vorschüsse an nationale Hilfsgesellschaften für Projekte, die noch nicht final abgerechnet sind.

Der Bestand an Wertpapieren blieb im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist im Wesentlichen gleich geblieben, was an den Einzahlungen von Bundesmitteln für die anstehenden Projekte zeitnah zum Bilanzstichtag liegt.

Passiva

Mit der Zuführung des Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 0,5 Mio. Euro zur Freien Rücklage ergibt sich zum Abschlussstichtag ein Bestand von 44,9 Mio. Euro und für die zweckgebundenen Rücklagen ein Endbestand von 8,8 Mio. Euro. Das Eigenkapital hat sich um 0,9 % auf 56,8 Mio. Euro erhöht.

Auf der Passivseite verminderte sich der Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden von 41,4 Mio. Euro auf 40,5 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln veränderten sich von 41,1 Mio. Euro auf 34,9 Mio. Euro.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde zur Finanzierung des Anlagevermögens (Gebäude und Ausstattung) aus den Zuschüssen der DRK-Landesverbände zum Berlin-Umzug sowie aus Spenden und öffentlichen Mitteln gebildet. Die Auflösung erfolgt planmäßig in Höhe der jeweiligen Abschreibungen.

Die Rückstellungen wurden insbesondere für laufende Rentenverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern, für neu abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen sowie für zulässige und notwendige Sachverhalte gebildet (zum Beispiel Urlaubsverpflichtungen, Rechtsverfahren und Nachlässe, Jahresabschlusskosten und andere).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Gliederungen betreffen die Ausschüttungen an die DRK-Landesverbände, die aus der stichtagsbezogenen Abrechnung der Mailingaktionen resultieren sowie noch nicht ausgezahlte weiterzuleitende Bundesmittel für die Freiwilligendienste.

Bei den Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit folgend die im Vorjahr angewendeten Methoden fortgesetzt. Das Sachanlagevermögen wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für Investitionen aus Zuschüssen wird ein Sonderposten gebildet und über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Für Forderungen wurden erforderliche Einzelwertberichtigungen gebildet, Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Pensionsverpflichtung wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften berechnet. Fremdwährungsbestände werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag abgeglichen.

Ausblick 2020

Erstmals wurde zusätzlich zum Wirtschaftsplan eine Mittelfristplanung für einen Zeitraum von 2 Jahren erstellt. Durch die Bundesversammlung beschlossen wurde die Wirtschaftsplanung 2020. Diese erfüllt alle vom DRK-Präsidium beschlossenen Vorgaben. Die Mittelfristplanung für die Jahre 2021 und 2022 spiegelt lediglich eine prognostizierte Entwicklung wider und wird von den Gremien zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2020 enthält ein Gesamtbudget von 147,1 Mio. Euro (Vorjahr 138,4 Mio. Euro), was im Vergleich zum Vorjahresplan eine Erhöhung von 6 % (Vorjahr 4 %) darstellt. Die Erträge werden mit 147,3 Mio. Euro (Vorjahr 138,6 Mio. Euro) geplant. Ein Rückgriff auf die Rücklagen der Freien Mittel ist in 2020 nicht geplant.

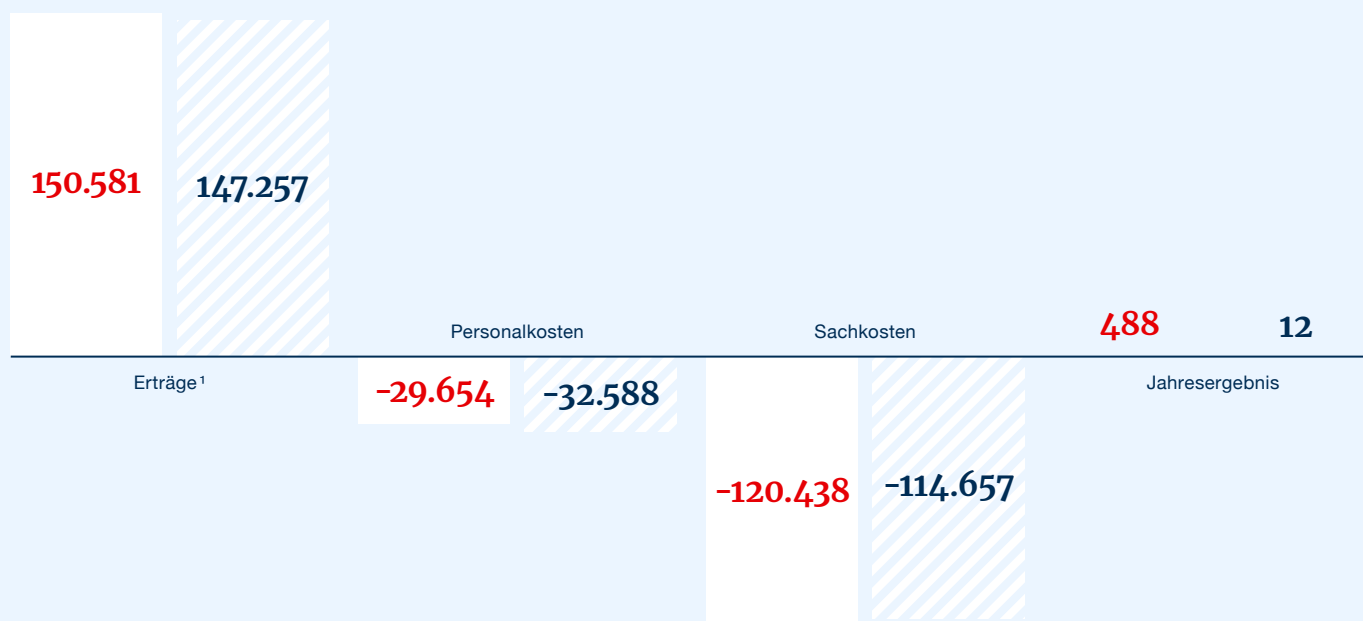
Wirtschaftsplan 2020

STRUKTUR DER ERTRÄGE; IN TSD. EURO



Vorjahresvergleich

IN TSD. EURO



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem vollständigen Jahresabschluss, der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang umfasst, sowie zu dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 hat die Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB, Berlin, unter der Bedingung, dass die Bundesversammlung im November 2020 die im Jahresabschluss berücksichtigte Ergebnisverwendung beschließt, den folgenden Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erteilt.

„An den Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Ausführungen in Abschnitt I. des Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- » vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- » die Abschnitte „Das Rote Kreuz in Deutschland“, „Das Rote Kreuz im Ausland“ und „Das Rote Kreuz im Überblick“ des Jahrbuches 2019 und
- » die inhaltlichen Ausführungen im Abschnitt I. des Lageberichtes.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das DRK-Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die da-

zugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“